

Transformation der Energiesysteme aus Sicht des Versorgers

Burkhard Hofer

Bevor ich zu einzelnen ausgewählten Themen der Transformation der Energiesysteme in den letzten zehn bis 15 Jahren komme, möchte ich eine Feststellung treffen, der Sie mir hoffentlich beipflichten können:

Die Energiebranche hat die in den letzten Jahren stattgefundene dramatische Veränderung, insbesondere die Energiemarktliberalisierung gut bewältigt.

Das wird uns auch von der Politik und interessanterweise auch vom Regulator attestiert und ist vor allem auch durch Umfragen bei den Kunden bestätigt.

- Aus Stromverbrauchern wurden Kunden – der Servicegedanke wurde deutlich verbessert.

Es gab keine Probleme bei der technischen Umsetzung.

Es gab eine deutliche Absenkung der Netztarife, ohne dass bislang die Qualität gelitten hätte.

Etwa ein Viertel der Mitarbeiter konnte eingespart werden.

Im Vergleich zum Beginn der Liberalisierung ist die Produktivität um 49 % gestiegen.

- Obwohl immer wieder der Lieferantenwechsel empfohlen wird, ist die Zahl derer, die sich einen Wechsel vorstellen können, zunächst bis 2008 von 34 % auf 49 % gestiegen und liegt heute interessanterweise nur bei 36 %.
- Auch die Umwelt hat von der Liberalisierung profitiert. Seit 1998 ist der Stromverbrauch in Österreich um 27 % gestiegen, ohne dass die CO₂-Emissionen ebenfalls gestiegen wären.

Die Energiewirtschaft hat daher – so meine ich – ihre Hausaufgaben gemacht. Freilich mit allergrößten Anstrengungen und in einer total veränderten Geschäftswelt, womit ich zum eigentlichen Thema „Transmission der Energiesysteme“ kommen möchte.

Die Transmission der Energiesysteme hat für einen Versorger naturgemäß vielfältige Facetten, wovon ich einige etwas näher beleuchten möchte.

Erstens: Die Energiewirtschaft wurde von einer im Wesentlichen nationalen zu einer internationalen Angelegenheit, insbesondere was den EU-Raum anbelangt. Der völligen Neuordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt das Ziel der Herstellung eines voll integrierten europäischen Energiebinnenmarktes zugrunde. Triebfeder für diese Veränderungen sind deshalb die europäischen Institutionen mit den dahinter stehenden wirtschaftlichen Interessen der Industrie. Seit 1998 sind bekanntlich insgesamt drei Energiebinnenmarktpakete sowie zahlreiche Verordnungen verabschiedet worden, die den Rahmen der Weiterentwicklung vorgegeben haben.

Für die nationalen Gesetzgebungsorgane gibt es immer weniger Spielraum. Auch in der Vollziehung ist ein völlig verändertes Machtgefüge festzustellen, weil Regulatoren die weisungsgebundenen Dienststellen des Bundes und der Länder weitgehend verdrängt haben. Zusätzlich besteht die Tendenz zur Zentralisierung der Regulierungsverwaltung und zu einem Wandel in Richtung eines internationalen Regulierungsverbundes, z. B. durch die Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden. Die Europäische Kommission ist zudem in der Lage, durch weitgehende Leitlinienbefugnisse ihre Vorstellungen von einem europäischen Energiemarkt zu realisieren.

Nun kurz in diesem Zusammenhang ein Schlaglicht auf die österreichische Umsetzung der europäischen Richtlinien:

Aus politischer „Ängstlichkeit“ wurden (in Österreich) dem Regulator Aufgaben übertragen, die auch die Bundes- und Landesbehörden wahrnehmen könnten (z. B. Statistik) oder müssten (z. B. Energielenkung).

Damit ist einerseits auf einem kleinen Sektor die Möglichkeit einer Verwaltungsvereinfachung vertan worden, andererseits von der Politik die Verantwortung für eine essentielle Staatsaufgabe einfach abgegeben worden.

Nun wieder zurück zur Internationalisierung der Energiewirtschaft.

Für die Energieversorgungsunternehmen bedeutet diese Verlagerung der Entscheidungskompetenzen einen wesentlichen Verlust an Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Gab es früher relativ transparente nationale Entscheidungsfindungsprozesse, werden die wichtigen Fragen heute weit weg in relativ undurchsichtigen Verfahren gelöst.

Gelingt es nicht, über internationale Interessenvertretungen in Vorbereitungsarbeiten eingebunden zu werden, ist man den starken Gruppierungen, die in Brüssel Einfluss haben, völlig ausgeliefert. Dabei kann ein grundsätzliches Interesse an sachgerechten Beiträgen nicht abgesprochen werden, aber gerade Österreich versteht es nach

wie vor noch nicht, die großteils informell ablaufenden Meinungsbildungskanäle zu nutzen. Hat aber einmal der erste Entwurf von Neuregelungen das Licht der Welt erblickt, ist es kaum mehr möglich, substantielle Änderungen herbeizuführen.

Der europäische Rechtsrahmen mit den zahlreichen Eingriffen zur Verwirklichung eines europäischen Energiemarktes lassen für die immer wieder zutage tretenden nationalen Autarkiebestrebungen, die auch in der österreichischen Diskussion sehr häufig anzutreffen sind, meines Erachtens keinen Raum. Ich will damit aber keineswegs dem Ergebnis der morgen vorgestellten Untersuchungen vorgreifen.

Trotz aller Bemühungen zur Vollendung des Energiebinnenmarktes ist die tatsächliche Situation der Marktröffnung in den Mitgliedsstaaten noch extrem unterschiedlich. In vielen Märkten sind Wettbewerbsverzerrungen an der Tagesordnung. In der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten, darunter auch sehr prominenten Mitgliedern, haben Endkunden nach wie vor keine realistischen Wahlmöglichkeiten. Österreich hat seine Energieversorgungsunternehmen frühzeitig einem harten Wettbewerb ausgesetzt, was nicht ohne schwerwiegende Anpassungsprobleme verkraftet werden konnte, aber letztlich offenbar nicht geschadet hat, was die vielfältigen ausländischen Engagements der österreichischen Energieversorgungsunternehmen, vornehmlich auch die der EVN in Südosteuropa, beweisen.

Und nun zur eigentlichen Liberalisierung der Energiemärkte.

Unter Liberalisierung versteht man ganz allgemein eine Deregulierung und Privatisierung eines Wirtschaftssektors, also den Abbau staatlicher oder gesellschaftlicher Eingriffe. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Energiemärkte kann freilich vom Abbau solcher Eingriffe beim besten Willen nicht gesprochen werden. Ganz im Gegenteil, die Regulierung hat von Anfang an ständig zugenommen und hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, dass man von einem überbordenden Regulierungsdrang sprechen kann. Im Übrigen werden Regulierungsmaßnahmen innerhalb kurzer Zeit immer wieder verändert, sodass darunter die Planbarkeit, die für Unternehmen unerlässlich ist, sehr leidet.

Die Regulierung bezieht sich dabei längst nicht mehr nur auf das sogenannte Netzgeschäft, das nach wie vor ein Monopol darstellt, sondern auch auf die sogenannten wettbewerblichen Teile der gesamten Wertschöpfungsstufen wie Erzeugung, Speicherung von Energie sowie Handel und Vertrieb.

So hat etwa das für die Stromerzeugung mehr oder weniger über Nacht eingeführte System von „Dienstleistungs- und Netzverlustentgelt“ eine schwerwiegende Diskriminierung heimischer Erzeugung gegenüber ausländischen Produzenten, die durch diese Entgelte nicht belastet sind, gebracht. Diese, unserem Netztarifsystem nicht ent-

sprechende Belastung der Erzeugung, die mittlerweile bei den Höchstgerichten anhängig ist, sollte im Wesentlichen nur dazu dienen, die Netztarife künstlich niedriger zu halten, um den Erfolg der Regulierung und des Regulators besser darstellen zu können.

Mittlerweile sind die diesbezüglichen ElWOG-Bestimmungen vom VfGH aufgehoben worden und ist die Aufhebung der darauf fußenden Verordnung für Oktober/November dieses Jahres zu erwarten.

Aus dem Bereich der Gasversorgung ist in diesem Zusammenhang das Bestreben anzuführen, die Erdgasspeicherung über Speicherbedingungen und Speicherzugangsbestimmungen zu regulieren, und damit den Speichermarkt zu lenken.

Besonders intensiv greift die Regulierung mittlerweile in die Energielieferbeziehungen zwischen EVU und Kunden ein. Hat schon das dritte Binnenmarktpaket zahlreiche konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen enthalten, wird sich das vierte Paket, an dem schon intensiv gearbeitet wird, soweit man weiß nahezu ausschließlich diesem Thema widmen.

Ein weiteres Beispiel von Lenkungsmaßnahmen im sogenannten nichtregulierten Bereich des Energiehandels stellt die Verpflichtung der EVUs dar, zur Verbesserung der Energieeffizienz Einsparungsziele bei den Kunden zu erreichen. Die österreichische Energiewirtschaft hat sich sowohl bei der Elektrizitäts- als auch bei der Gasversorgung in freiwilligen Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele verpflichtet und diese auch eingehalten.

Ich will nun nicht den Eindruck erwecken, dass all diese vielfältigen Regulierungsmaßnahmen – auch im Bereich des Energiehandels – aus energiepolitischer Sicht grundsätzlich nicht zweckmäßig sein können, allerdings ist festzuhalten, dass sie sich mit den Vorstellungen eines freien Marktes nicht vereinbaren lassen.

Ein spezielles Thema in diesem Zusammenhang ist das sogenannte „Smart Metering“, das ökonomische Anreize zu einem berechenbaren Verbrauchsverhalten bieten soll.

Abgesehen davon, dass Smart Metering meines Erachtens wohl nur dann eingeführt werden sollte, wenn es für die Kunden insgesamt Vorteile bringt und auf freiwilliger Basis beruht, wären damit weitere regulatorische Maßnahmen verbunden, die den freien Markt weiter beschränken.

Im Übrigen sind weitere schwere Bedenken gegen eine verpflichtende Einführung von Smart Metering erhoben worden:

- Wie schon in anderen europäischen Ländern erscheint die verpflichtende Einführung von Smart Metering sich mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in Einklang bringen zu lassen.
- Aus technischer Sicht gibt Smart Metering einen technologischen Angriffspunkt für „Hacker“ ab und steht damit im Widerspruch zur der immer geforderten „Versorgungssicherheit“

Die Bekanntgabe „personenbezogener Daten“ an die Öffentlichkeit im Sinne der geforderten Zählpunktdatenbank führt zu dem „gläsernen Kunden über behördliche Anordnung“

Bei dieser fortschreitenden Regulierung wird wahrscheinlich einmal der Punkt erreicht sein, an dem man nicht mehr von einem freien Energiemarkt sprechen kann. Es wird sich dann wohl auch die ketzerische Frage stellen, ob man etwa mit Smart Metering nicht gleich wieder zurück in die Welt der regulierten Tarife zurückgeht, wie es z. B. in einigen Bundesstaaten in Amerika der Fall ist.

Die eigentliche Regulierung im Netzbereich hat die EVUs insbesondere am Beginn der Liberalisierung vor besondere Herausforderungen gestellt, die drastischen Tarifkürzungen haben deutliche Spuren hinterlassen und für die Umsetzung der neuen Tarifierungsmodelle mussten in den Unternehmen erst neue Strukturen aufgebaut werden. Dabei hat vor allem das sich ständig ändernde Regulierungsregime die Unternehmen vor besondere Herausforderungen gestellt. In der noch relativ kurzen Geschichte der Netztarifregulierung seit der Liberalisierung hat es mittlerweile schon einige Modellwechsel und ständige Anpassungen gegeben.

Begonnen hat es mit einer kostenbasierten Regulierung, in der allerdings leider nicht alle betriebsnotwendigen Kosten inklusive einer angemessenen Verzinsung ersetzt wurden. Im Einverständnis mit der Branche wurde seit 2006 ein Anreizregulierungssystem eingeführt, in dem das Effizienzsteigerungspotential durch Gegenüberstellung mit vergleichbaren rationell geführten Unternehmen ermittelt wird. Um nicht nur Anreize zur Einsparung, sondern auch für dringend notwendige Investitionen in die Stromnetze zu setzen, wird in Zukunft ein Investitionsfaktor eingeführt werden, und beschäftigt man sich schon intensiv mit der Weiterentwicklung, indem die Qualität der Versorgung, quasi ein Qualitätsfaktor, Bestandteil der Regulierung werden könnte.

Ich will dabei diese Entwicklung gar nicht kritisieren, sondern nur aufzeigen, dass die EVUs mit den ständig wechselnden Regulierungsansätzen immer wieder vor neuen Herausforderungen stehen, die sich einerseits in einer Unsicherheit in den künftigen Betriebsergebnissen, andererseits in einem erhöhten administrativen Aufwand niederschlagen.

Generell muss man in diesem Zusammenhang festhalten, dass der bürokratische Aufwand der Energiebranche durch die Liberalisierung des Energiemarktes enorm zugenommen hat. Eine Vielzahl von Behörden und sonstigen Institutionen evaluiert, reguliert, steuert aufgrund einer Unzahl von Vorschriften die Energiewirtschaft. Daraus resultieren oft schwer nachvollziehbare Informationspflichten der Branche, die mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Es wäre Wert, einmal die Belastungen genau zu untersuchen und die Bürokratiekosten von Gesetzen und Verordnungen nicht nur bei den Vollziehungsbehörden, sondern vor allem auch bei den Rechtsunterworfenen zu erheben.

Natürlich ist auch die staatliche Verwaltung mit der Regulierung erheblich teurer geworden. Während die EVUs unter dem Druck sinkender Tarife drastische Personalreduktionen vorgenommen haben, ist z. B. die Mitarbeiterzahl der Regulierungsbehörde E-Control ständig gestiegen. Am Ende müssen die nicht unbeträchtlichen Bürokratiekosten entweder über Steuern oder über Netztarife und Energieentgelte vom Konsumenten getragen werden, wodurch ein Gutteil der Liberalisierungsgewinne leider wieder aufgebraucht wird.

Die größte Transformation fand und findet natürlich in der Stromerzeugung statt.

Fast alle über die Jahrzehnte geltenden Spielregeln sind über Bord geworfen worden. Die Klimadiskussion hat zu einem Run auf erneuerbare Energien mit allen ihren Nachteilen der beschränkten Verfügbarkeit geführt. Wir verdrängen eigentlich zuverlässige Kraftwerke durch weniger zuverlässige Formen der Stromproduktion.

Es ist geradezu ein Paradigmenwechsel eingetreten: In der alten Welt hat sich das Angebot an Strom zeitlich und räumlich an der Nachfrage orientiert. In der neuen Welt wünscht man sich eine Nachfrage, die sich am Angebot orientiert.

Das ist eine völlig neue Philosophie. Dazu braucht es Speichertechniken und Technologien, die es ermöglichen, Produktion und Verbrauch zu synchronisieren.

Das ist – wie man bisweilen zu denken glaubt – nicht nur ein technisches Problem, sondern vor allem ein wirtschaftliches, weil es finanziell attraktiv sein muss, um die enormen Investitionen auch wirklich vorzunehmen.

Allgemein bekannt ist die Anspannung des überregionalen Netzsystems, um die im Norden Deutschlands erzeugte Windenergie zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden zu transportieren. Ähnliches gilt aber allerdings auch sehr lokal, etwa in Niederösterreich im Versorgungsgebiet der EVN, wo es gilt, intensive Netzverstärkungen vorzunehmen, die nicht nur teuer sind, sondern auch eine erhebliche Zeit beanspruchen.

Die unmittelbaren Folgen dieser Transformationsprozesse sind zunehmende Unsicherheiten bei den Entscheidungen in der Energiewirtschaft. Durch den Vorrang der

erneuerbaren Energien entsteht insbesondere bei den thermischen Erzeugungskapazitäten, die allerdings – das muss man immer wieder betonen – zur Aufrechterhaltung der Versorgung dringend nötig sind, nur eine sehr eingeschränkte Planbarkeit. Von der ersten Planung bis zur Realisierung eines thermischen Kraftwerkes dauert es zwischen sieben und zehn Jahre. Innerhalb dieser Zeitspanne haben sich in der Vergangenheit die Rahmenbedingungen total geändert. Der für die Großinvestitionen der Energiewirtschaft notwendige enorme Kapitalbedarf mit langen Abschreibungszeiten verschärft die Risiken zusätzlich. Insbesondere die Einführung von CO₂-Zertifikaten hat die thermische Erzeugung, auf die sich Wien Energie und auch EVN stützen, sehr stark belastet. Während in unserer Rechtsordnung der Vertrauensschutz grundsätzlich immer groß geschrieben wird, hat man ihn in der Energiewirtschaft, insbesondere mit der Verpflichtung zum Ankauf von CO₂-Zertifikaten auch durch Betreiber von Altanlagen völlig über Bord geworfen.

Das Zusammentreffen von subventionierten Erzeugungsformen mit solchen, die dem schwankenden Primärenergiemarkt unterworfen sind, führt unweigerlich zu starken Verwerfungen, die das Risiko der Branche stark erhöht haben.

Das führt mich unmittelbar zu dem Thema der Versorgungssicherheit, das eine ganz zentrale Bedeutung für die Lebensqualität der Konsumenten und die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft hat. Ein hohes Maß der Versorgungssicherheit ist insbesondere im Elektrizitätssektor einer modernen Volkswirtschaft von essentieller Bedeutung, die volkswirtschaftlichen Kosten von Stromausfällen sind erheblich und übersteigen die Strompreise um ein Vielfaches.

Die Frage der Versorgungssicherheit hat zwei Aspekte, nämlich einen erzeugungsseitigen und einen netzseitigen, und ist infolge des Netzverbundes in Europa längst nicht mehr isoliert für Österreich zu betrachten.

Eine Analyse, die im laufenden Jahr in Deutschland angestellt wurde, hat bis 2015 ausreichende Erzeugungskapazitäten attestiert, allerdings war dies noch vor dem sogenannten Kernkraftwerksausstieg in Deutschland. Dazu vielleicht ein nicht uninteressantes Detail:

Wie Sie vielleicht in den Zeitungen gelesen haben, stellt EVN einen Großteil der von Deutschland in Österreich gebuchten Reservekapazität zur Verfügung, um im Ernstfall einen Spitzenbedarf abzudecken.

Gäbe es diese Übereinkunft nicht, hätte EVN betriebsseitige Maßnahmen zur Verminderung der Stillstandskosten ihrer Gaskraftwerke setzen müssen, weil bei den derzeitigen auf Ölpreisbasis berechneten Gasbezugskosten kein wirtschaftlicher Betrieb der Gaskraftwerke möglich wäre.

Ja, so „verrückt“ – unter Anführungszeichen – ist die Energiewelt von heute.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik führt dazu, dass zunehmend volatil Strom ins Netz eingespeist wird, ohne dass hiermit eine gesicherte Kraftwerksleistung von nennenswertem Ausmaß verbunden wäre. Zum Beispiel beträgt der Anteil der gesicherten Leistung von Windkraftanlagen durchschnittlich weniger als 10 %, von Photovoltaikanlagen zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast – typischerweise an einem Winterabend – praktisch null. Die Stromerzeugung aus Wind und Photovoltaik ersetzt somit Strommengen und konventionelle Brennstoffe, sie trägt im Stromsystem jedoch kaum zu der Kraftwerksleistung bei, welche die Last zum Zeitpunkt der Jahresspitze decken könnte. So wird der konventionelle Kraftwerkspark immer weniger ausgelastet, obwohl seine Kapazität – und das habe ich bereits einmal erwähnt – nach wie vor zur Absicherung der Spitzenlast benötigt wird.

Es ist absolut nicht gesichert, ob das heutige Strommarktdesign genügend Anreize für zukünftige Investitionen in neue Kraftwerkskapazitäten mit nur geringer Auslastung setzt. Das wird mit ziemlicher Sicherheit eine Neuordnung in der Stromerzeugung erforderlich machen, um die Wirtschaftlichkeit der zusätzlich benötigten gesicherten Kraftwerksleistung zu gewährleisten. Dabei werden Zahlungen für die Bereitstellung von Kraftwerkskapazität, unabhängig von ihrer tatsächlichen Auslastung, eine viel größere Rolle als heute spielen.

Um zum netzseitigen Aspekt der Versorgungssicherheit zu kommen, lässt sich zunächst einmal festhalten, dass die Netze in Österreich und selbstverständlich auch im benachbarten Deutschland ein außerordentlich hohes Zuverlässigkeitsniveau haben. Bei den Transportnetzen sind allerdings die betrieblichen Reserven bereits weitgehend aufgebraucht, sodass ein weiterer Belastungsanstieg die Sicherheit des Gesamtsystems gefährden könnte. Die Entwicklungen im Erzeugungsbereich führen zu einem solchen Anstieg des Transportbedarfes und begründen daher die Notwendigkeit eines signifikanten Netzausbaus. In Bezug auf die Versorgungssicherheit nehmen insgesamt sowohl im Erzeugungs- als auch im Netzbereich die Risiken stark zu. Sie sind wahrscheinlich nur durch verstärkte Kooperation und Koordination im gesamten europäischen Netzverbund zu bewerkstelligen.

Die bisherigen Ausführungen haben sich überwiegend auf Probleme der Elektrizitätswirtschaft bezogen, weshalb ich mich genötigt sehe, auch ein paar Bemerkungen zu der nicht minder wichtigen Erdgaswirtschaft zu machen.

Der europäische Gasmarkt durchläuft nämlich auch einen tiefgreifenden Wandel, der nicht nur durch die Marktöffnung, sondern dadurch gekennzeichnet ist, dass Gas-

angebot und -nachfrage unübersehbar völlig aus dem Gleichgewicht geraten sind. Einem seit 2005 und verstärkt durch die Wirtschaftskrise ab 2008 sinkenden Gasverbrauch steht ein global steigendes Gasangebot speziell aus verflüssigtem Gas, dem sogenannten LNG zur Verfügung.

Das klassische Gasversorgungssystem mit langfristigen Lieferbeziehungen zu ölindezierten Preisen droht deshalb zu kollabieren. Durch das Überangebot hat sich der Gasmarktpreis von den ölbasierten langfristigen Lieferbedingungen entkoppelt, was dazu geführt hat, dass am sogenannten Spotmarkt beschaffbare Gasmengen deutlich günstiger verfügbar sind, als Gas über langfristige Importverträge.

Was für Neueintretende in den Markt als eine einmalige Chance erscheint, ist für die traditionellen Gasversorger, die sich aus Versorgungssicherheitsgründen bei den Produzenten langfristig eingedeckt haben, wirtschaftlich katastrophal. Am Schicksal der einst mächtigen Ruhrgas, die heute Milliardenverluste einfährt, zeigen sich die Verwerfungen der letzten Zeit.

Dankbarkeit ist im harten Energiegeschäft leider keine Kategorie, sonst könnte man die öffentliche Diskussion über zu hohe Gaspreise nicht verstehen. Den Vorwurf zu hoher Gaspreise müssen deshalb all die Gesellschaften zurückweisen, die zur langfristigen Sicherung der Versorgung Take-or-Pay-Verpflichtungen zu ölindezierten Preisen eingegangen sind und die Erhöhung der Einstandskosten weitergeben müssen, wollen sie nicht ihre wirtschaftliche Existenz gefährden.

Dabei ist insbesondere bei der Politik und beim Regulator im Zusammenhang mit der Diskussion über die Gaspreise ein nur sehr kurzzeitiges Erinnerungsvermögen zu verzeichnen: Während man noch Anfang 2009 anlässlich der Gaskrise infolge der Auseinandersetzungen zwischen Russland und Ukraine die vorausschauende Einkaufspolitik und vor allem die der Versorgungssicherheit dienende Speicherpolitik gelobt hat, wird heute vergessen, dass sowohl die Sicherung der Ressourcen als auch die Speicherung Geld kosten, das auch verdient werden muss. Zur Erinnerung hat die Speicherpolitik der angestammten Gasversorger wesentlich dazu beigetragen, dass die Lieferunterbrechungen aus Russland im Gegensatz zu vielen anderen Ländern im Inland zu keiner Versorgungsstörung geführt haben. Wenn jetzt ein Lieferantenwechsel zu Billiganbietern empfohlen wird, dann sollte man ehrlicherweise dazusagen, dass diese Billiganbieter über keine entsprechenden Speicherkapazitäten verfügen.

Und nun zum Abschluss zu einem ganz anderen Thema, das nicht mit der mittlerweile sehr risikoreichen Energiewirtschaft unmittelbar zu tun hat, aber auch die Veränderungen in der Branche sehr gut wiedergibt, nämlich zur Personalrekrutierung der Energieversorgungsunternehmen. In der alten Welt des Monopols waren für Energie-

versorgungsunternehmen im Wesentlichen Elektro-, Gas- und Bautechniker für den Betrieb sowie kaufmännisches und juristisches Personal für die Administration nötig. Heute wird eine Vielzahl neuer Geschäftsbereiche geführt, die mit entsprechend gut ausgebildetem Personal besetzt werden müssen. Es liegt auf der Hand, dass mit dem Wettbewerb im Endkundenbereich echte Vertriebs- und Marketingmitarbeiter nötig werden, die mit innovativen Ansätzen Wettbewerbsvorteile am Markt schaffen sollen. An die Stelle von einigen wenigen Telefonistinnen sind Call Center getreten, die im Falle der EVN nahezu hundert Mitarbeiter aufweisen, die wesentliche Teile des Massenkundengeschäfts im Anschlusswesen, Verrechnungswesen und Energieberatungssektor zu bewerkstelligen. Neu hinzugekommen ist diesbezüglich auch das Erfordernis eines modernen Beschwerdemanagements mit Mystery Calls, um die Qualität der Kundenbetreuung ständig überprüfen zu können.

Ein wesentlicher Teil der heutigen Arbeit befasst sich heute – wie ich schon erwähnt habe – mit Regulierungsfragen, wozu in diesem Bereich geschulte Mitarbeiter erforderlich sind.

Völlig neue Anforderungen werden an das Personal bei der Beschaffung der Energie gestellt.

Hier sind mittlerweile Händler am Werk mit einer Ausbildung, die mehr einem Börsenmakler als einem Energieeinkäufer alter Prägung entspricht. Selbst hochqualifizierte Mathematiker gehören heute zur Grundausrüstung einer Beschaffungseinheit, weil u. a. allein schon die Prognose des Bedarfes und die Optimierung des Kraftwerkeinsatzes komplizierteste Rechenarbeit über diverse Computerprogramme erfordern.

Es ist, glaube ich, hervorgekommen, dass das Energiegeschäft mittlerweile überaus riskant geworden ist, sodass einer entsprechenden Risikoerfassung und einem Risikomanagement höchste Bedeutung zukommt. Hier sind mittlerweile Personen am Werk, die im Bankenbereich ausgebildet über die diversen Fähigkeiten zur Durchführung komplexer Absicherungsgeschäfte verfügen müssen.

Die Tendenz geht ja mittlerweile dahin, auch die Energieversorger einem Regime zu unterwerfen, das heute vornehmlich für Bankgeschäfte gilt. In der Tat haben sich mittlerweile auch zahlreiche Finanzinstitute diesem Markt gewidmet und sind manche Preisentwicklungen wohl hauptsächlich auf Spekulation zurückzuführen.

Wie in anderen Branchen auch, wird für den wirtschaftlichen Erfolg maßgeblich die Qualität der Mitarbeiter entscheiden. Wir werden in Zukunft wahrscheinlich einen Mangel an entsprechenden qualifizierten Mitarbeitern zu verzeichnen haben, weshalb schon heute der Kampf um die besten Arbeitskräfte begonnen hat und dabei die attraktiven Arbeitgeber die Nase vorne haben werden.

Ich hoffe, Ihnen durch das Aufzeigen einiger der wichtigsten Problemfelder gezeigt zu haben, dass die Energiewirtschaft ganz im Gegensatz zur Vergangenheit heute zu den Wirtschaftszweigen gehört, die besonders hohem Risiko ausgesetzt sind. Vor allem die Unvorhersehbarkeit von Marktentwicklungen, aber auch politischer Entscheidungen macht es heute überaus schwer, in der Energiewirtschaft die richtigen Entscheidungen zu treffen. Für die Funktionsfähigkeit eines marktwirtschaftlichen Systems hat einfach die Rechtssicherheit große Bedeutung.

Es ist daher nur zu verständlich, dass von der Energiewirtschaft der Wunsch geäußert wird, dass die Politik einen ordnungspolitischen Rahmen festsetzt, der Investitionsentscheidungen zulässt, die kein unkalkulierbares Risiko enthalten. Ist das nicht der Fall, werden mit Sicherheit die notwendigen Investitionen ausbleiben, womit das System für alle Marktteilnehmer, insbesondere aber für die Konsumenten nur teurer wird.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Umwelt - Schriftenreihe für Ökologie und Ethologie](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Hofer Burkhard

Artikel/Article: [Transformation der Energiesysteme aus Sicht des Versorgers. 171-181](#)